

Wienener Reichs-Ratssitzung.
I. Senat. Sitzung. 21. Okt. 1906.
19. Sitzung, Wien, Montag, 21. Oktober 1906.

Waldschnecken-Verordnung
Der Reichsrat hat beschlossen, die Waldschnecken-Verordnung vom 1. März 1906 zu ändern. Die Änderung betrifft die Bestimmungen über die Bekämpfung der Waldschnecken in den Gebieten, die von der Waldschnecken-Verordnung ausgenommen sind.

Einigkeit in der Sitzung
Am 20. Oktober 1906, um 11 Uhr, wurde die Sitzung des Reichsrates eröffnet. Die Sitzung wurde von dem Reichspräsidenten eröffnet. Die Sitzung wurde von dem Reichspräsidenten eröffnet.

Offener Jugendverein
Der Offener Jugendverein hat beschlossen, die Statuten zu ändern. Die Änderung betrifft die Bestimmungen über die Mitgliedschaft im Verein.

Waldschnecken-Verordnung
Der Reichsrat hat beschlossen, die Waldschnecken-Verordnung vom 1. März 1906 zu ändern. Die Änderung betrifft die Bestimmungen über die Bekämpfung der Waldschnecken in den Gebieten, die von der Waldschnecken-Verordnung ausgenommen sind.

Der Reichsrat hat beschlossen, die Waldschnecken-Verordnung vom 1. März 1906 zu ändern. Die Änderung betrifft die Bestimmungen über die Bekämpfung der Waldschnecken in den Gebieten, die von der Waldschnecken-Verordnung ausgenommen sind.

Der Reichsrat hat beschlossen, die Waldschnecken-Verordnung vom 1. März 1906 zu ändern. Die Änderung betrifft die Bestimmungen über die Bekämpfung der Waldschnecken in den Gebieten, die von der Waldschnecken-Verordnung ausgenommen sind.

Der Reichsrat hat beschlossen, die Waldschnecken-Verordnung vom 1. März 1906 zu ändern. Die Änderung betrifft die Bestimmungen über die Bekämpfung der Waldschnecken in den Gebieten, die von der Waldschnecken-Verordnung ausgenommen sind.

Der Reichsrat hat beschlossen, die Waldschnecken-Verordnung vom 1. März 1906 zu ändern. Die Änderung betrifft die Bestimmungen über die Bekämpfung der Waldschnecken in den Gebieten, die von der Waldschnecken-Verordnung ausgenommen sind.

Der Reichsrat hat beschlossen, die Waldschnecken-Verordnung vom 1. März 1906 zu ändern. Die Änderung betrifft die Bestimmungen über die Bekämpfung der Waldschnecken in den Gebieten, die von der Waldschnecken-Verordnung ausgenommen sind.

Der Reichsrat hat beschlossen, die Waldschnecken-Verordnung vom 1. März 1906 zu ändern. Die Änderung betrifft die Bestimmungen über die Bekämpfung der Waldschnecken in den Gebieten, die von der Waldschnecken-Verordnung ausgenommen sind.

Der Reichsrat hat beschlossen, die Waldschnecken-Verordnung vom 1. März 1906 zu ändern. Die Änderung betrifft die Bestimmungen über die Bekämpfung der Waldschnecken in den Gebieten, die von der Waldschnecken-Verordnung ausgenommen sind.

Der Reichsrat hat beschlossen, die Waldschnecken-Verordnung vom 1. März 1906 zu ändern. Die Änderung betrifft die Bestimmungen über die Bekämpfung der Waldschnecken in den Gebieten, die von der Waldschnecken-Verordnung ausgenommen sind.

